



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 22.02.2024
Öffentlich einsehbar bis: 22.02.2025
Meldungsnummer: UP04-0000005827

Publizierende Stelle
Swiss Prime Site AG, Alpenstrasse 15, 6300 Zug

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Swiss Prime Site AG

Betroffene Organisation:
Swiss Prime Site AG
CHE-101.080.841
Alpenstrasse 15
6300 Zug

Angaben zur Generalversammlung:
19.03.2024, 16:00 Uhr, Theater Casino Zug, Artherstrasse 4, 6300 Zug

Einladungstext/Traktanden:
Einladung an die Aktionärinnen und Aktionäre der Swiss Prime Site AG
24. ordentliche Generalversammlung
Dienstag, 19. März 2024
Die vollständige Einladung entnehmen Sie
dem angehängten PDF.

Bemerkungen:
Anmeldeschluss ist der 15. März 2024



SWISS PRIME SITE

AN DIE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE
DER SWISS PRIME SITE AG
24. ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG

EINLADUNG 2024



Dienstag,
19. März 2024

16.00 Uhr | Türöffnung um 15.00 Uhr
Theater Casino Zug | Artherstrasse 4 | CH-6300 Zug

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1

Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und der Konzernrechnung der Swiss Prime Site AG für das Geschäftsjahr 2023 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und die Konzernrechnung der Swiss Prime Site AG für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 und Artikel 728b Abs. 2 Ziff. 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) sowie den Statuten der Swiss Prime Site AG ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und der Konzernrechnung der Swiss Prime Site AG für das Geschäftsjahr 2023 sowie für die Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle. Die Genehmigung der Jahresrechnung ist Voraussetzung für den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende.

2

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung gut zu heissen und den Bericht der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

Erläuterung

Gemäss den Statuten der Swiss Prime Site AG legt der Verwaltungsrat den Aktionären den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 zur konsultativen Abstimmung vor. Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundlagen für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die für das Geschäftsjahr 2023 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichtete Vergütung. Der Vergütungsbericht ist Teil des Geschäftsberichts. Der Online-Geschäftsbericht ist im Internet unter sps.swiss/berichterstattung abrufbar.

3

Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Gruppenleitung) für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten der Swiss Prime Site AG ist die Generalversammlung zuständig für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

4

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, Ausschüttung einer ordentlichen Dividende und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat schlägt eine Gesamtausschüttung an die Aktionäre von total CHF 3.40 brutto (CHF 2.805 netto) je dividendenberechtigte Namenaktie vor. Diese setzt sich zusammen aus einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 1.70 brutto je Namenaktie (CHF 1.105 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) sowie einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 1.70 je Namenaktie (ausgenommen sind jeweils die von der Gesellschaft direkt und indirekt gehaltenen Namenaktien). Basierend auf dem Bestand von 50 eigenen Aktien ist insgesamt ein Betrag von CHF 260 843 253.60¹ zur Ausschüttung vorgesehen.

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns: Ausschüttung einer ordentlichen Dividende und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen.

Ausschüttung einer ordentlichen Dividende

Vortrag Vorjahr	CHF	363 268 797.75
Jahresergebnis	CHF	226 774 853.05
Bilanzgewinn	CHF	590 043 650.80
Zuweisung an übrige gesetzliche Gewinnreserven	CHF	0
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	CHF	0
Ausschüttung einer Dividende	CHF	-130 421 626.80 ¹
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	459 622 024.00

Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Bestand Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2023	CHF	845 729 886.90
Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	-130 421 626.80 ¹
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	715 308 260.10

¹ Dieser Betrag basiert auf 76 718 604 per 6. Februar 2024 ausgegebenen Namenaktien sowie auf einem Bestand von 50 eigenen Aktien. Bei Veränderungen der ausstehenden Aktien aufgrund von Wandlungen unter den ausstehenden Wandelanleihen oder bei Änderungen der Anzahl eigener Aktien wird dieser Betrag im Zeitpunkt der Ausschüttung entsprechend angepasst.

Die Auszahlung der beantragten ordentlichen Dividende und die verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven wird am 28. März 2024 in Höhe von CHF 2.805 netto pro dividendenberechtigte Namenaktie erfolgen.

Erläuterungen

Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten der Swiss Prime Site AG ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende.

5

Genehmigung der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten der Swiss Prime Site AG genehmigt die Generalversammlung mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den Maximalbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Gruppenleitung) für das jeweils laufende Geschäftsjahr.

5.1 Vergütung Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, die Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024 bis zu einem Maximalbetrag von CHF 1800 000.00 zu genehmigen.

Erläuterung

Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet das Grundhonorar sowie die Vergütung für die Arbeit in den Verwaltungsratsausschüssen und setzt sich aus einer fixen Vergütung in bar, einer aktienbasierten Vergütung sowie Sozialversicherungsbeiträgen zusammen.

5.2 Vergütung Geschäftsleitung (Gruppenleitung)

Der Verwaltungsrat beantragt, die fixe und die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 bis zu einem Maximalbetrag von CHF 5 500 000.00, vorbehaltlich eines allfälligen Zusatzbetrags für neu ernannte Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Artikel 31 Abs. 3 der Statuten, zu genehmigen.

Erläuterung

Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die fixe Vergütung, den maximalen Betrag der variablen Vergütung, bewertet im Zeitpunkt der Zuteilung, und die erwarteten Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung und die berufliche Vorsorge (BVG).

6

Wahlen

6.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Neu- bzw. Wiederwahl der nachfolgend aufgeführten Personen als unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats je für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats finden Sie online: sps.swiss/verwaltungsrat.

Antrag des Verwaltungsrats:

- 6.1.1 Wiederwahl von Ton Büchner in den Verwaltungsrat
- 6.1.2 Wiederwahl von Reto Conrad in den Verwaltungsrat
- 6.1.3 Wiederwahl von Barbara A. Knoflach in den Verwaltungsrat
- 6.1.4 Wiederwahl von Gabrielle Nater-Bass in den Verwaltungsrat
- 6.1.5 Wiederwahl von Thomas Studhalter in den Verwaltungsrat
- 6.1.6 Wiederwahl von Brigitte Walter in den Verwaltungsrat
- 6.1.7 Neuwahl von Detlef Trefzger in den Verwaltungsrat

Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten der Swiss Prime Site AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats. Christopher M. Chambers stellt sich an der Generalversammlung nicht mehr zur Wiederwahl.

Wiederwahl in den Verwaltungsrat



Ton Büchner

Präsident
Unabhängiges Mitglied
seit 24. März 2020



Reto Conrad

Unabhängiges Mitglied
seit 21. März 2023



Barbara A. Knoflach

Unabhängiges Mitglied
seit 23. März 2021



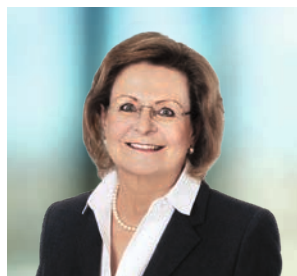
Gabrielle Nater-Bass

Unabhängiges Mitglied
seit 26. März 2019



Thomas Studhalter

Unabhängiges Mitglied
seit 27. März 2018



Brigitte Walter

Unabhängiges Mitglied
seit 23. März 2022

Erläuterung zu Traktandum 6.1.7

Neuwahl in den Verwaltungsrat



Detlef Trefzger

1962, Schindellegi

Der Verwaltungsrat nominiert mit Detlef Trefzger eine ausgewiesene Fachkraft für das Gremium. Damit werden die Kompetenzen in den Bereichen Immobilien und Unternehmensführung für die Zukunft weiter gestärkt.

Detlef Trefzger war von 2013 bis 2022 CEO des globalen Logistikunternehmens Kühne+Nagel. Zuvor war er 15 Jahre bei DB Schenker in leitenden Funktionen tätig, unter anderem als Mitglied des Vorstands und Divisionsleiter für globale Kontraktlogistik und Supply Chain Management. Am Anfang seiner Laufbahn arbeitete Detlef Trefzger bei Siemens im Bereich Anlagentechnik und als Strategieberater bei der Managementberatung Roland Berger. Aktuell agiert er als Verwaltungsrat mehrerer renommierter Unternehmen, unter anderem von easyJet in Grossbritannien sowie von Accelleron in der Schweiz.

6.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ton Büchner als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr.

Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Abs.3 Ziff.1 OR und den Statuten der Swiss Prime Site AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats.

6.3 Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats:

- 6.3.1 Wiederwahl von Gabrielle Nater-Bass als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
- 6.3.2 Wiederwahl von Barbara A. Knoflach als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
- 6.3.3 Neuwahl von Detlef Trefzger als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und den Statuten der Swiss Prime Site AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses.

6.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Paul Wiesli, Fürsprecher, Advokatur Paul Wiesli, Untere Brühlstrasse 21, Postfach, CH-4800 Zofingen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 zu wählen.

Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Abs.3 Ziff.3 OR und den Statuten der Swiss Prime Site AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters. Der vorgeschlagene unabhängige Stimmrechtsvertreter gewährleistet die gesetzlich geforderte Unabhängigkeit. Er ist insbesondere vom Verwaltungsrat der Swiss Prime Site AG unabhängig, besitzt keine direkten oder bedeutenden indirekten Beteiligungen an und keine Mandate der Swiss Prime Site AG.

6.5 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Revisionsstelle zu wählen.

Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Abs.2 Ziff.2 OR und den Statuten der Swiss Prime Site AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Revisionsstelle.

Informationen zur Generalversammlung

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2023 der Swiss Prime Site AG, welcher auch den Finanz- und Vergütungsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle enthält, liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme der Aktionäre auf. Zudem kann der Online-Geschäftsbericht 2023 auf der Internetseite sps.swiss/berichterstattung aufgerufen werden. Ebenfalls stehen dort PDFs zum Herunterladen zur Verfügung. In konsequenter Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsbestrebens verzichten wir auf den Druck des Geschäftsberichts.

Eine gekürzte Fassung des Geschäftsberichts «Review 2023» liegt der Einladung zur Generalversammlung bei.

Zustellung der Unterlagen

Aktionäre, die bis zum 9. Februar 2024 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten an ihre zuletzt mitgeteilte Adresse zugestellt:

1. Einladung zur Generalversammlung
2. Antwortcouvert mit Anmeldung und Weisungen
3. Kurzanleitung gvote
4. Review 2023 der Swiss Prime Site AG

Ein Nachversand derselben Unterlagen erfolgt an Aktionäre, die zwischen dem 9. Februar und dem 5. März 2024 (Stichtag; siehe «Stimmberechtigung und Sperrung des Aktienregisters») im Aktienregister eingetragen werden.

Zutrittskarten

Mit der postalischen Anmeldung können Zutrittskarten bis spätestens 15. März 2024 (Datum des Posteingangs) beim Aktienregister von Swiss Prime Site AG, c/o Computershare Schweiz AG, Postfach, CH-4601 Olten, angefordert werden. Die Zutrittskarten können auch elektronisch via Aktionärsplattform gvote (siehe Kurzanleitung) bestellt werden. Die Zutrittskarten werden rund zehn Tage vor der Generalversammlung und nach Anmeldung an die Aktionäre zugestellt.

Vertretung an der Generalversammlung durch Aktionäre oder Dritte

Gemäss Artikel 12 der Statuten kann sich ein Aktionär an der Generalversammlung durch einen anderen Aktionär oder eine Drittperson vertreten lassen. Dazu muss eine schriftliche Vollmacht erteilt werden (via Antwortcouvert oder gvote).

Vertretung an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter ist Paul Wiesli, Fürsprecher, Advokatur Paul Wiesli, Untere Brühlstrasse 21, Postfach, CH-4800 Zofingen. Sofern Sie Ihre Aktienstimmen durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen möchten, stellen Sie bitte Ihre unterzeichnete Vollmacht mit den ausgefüllten Instruktionen bis spätestens 15. März 2024 (Datum des Posteingangs) dem Aktienregister der Gesellschaft mit dem Antwortcouvert zu. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter kann ausschliesslich mit der Vertretung der Aktienstimmen beauftragt werden.

Elektronisches Abstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können elektronische Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. In der Beilage erhalten Sie eine Kurzanleitung zur Aktionärsplattform gvote von Computershare. Login und Passwort finden Sie auf der Vollmacht.

Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens 17. März 2024, 23.59 Uhr MEZ, möglich.

Stimmberechtigung und Sperrung des Aktienregisters

Stimmberechtigt sind jene Aktionäre, die am 5. März 2024, 13.00 Uhr MEZ, im Aktienregister eingetragen sind (Stichtag). Aktionäre, die nach diesem Zeitpunkt ihre Aktien verkaufen, sind nicht berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung abzustimmen. Vom 6. März bis und mit 19. März 2024 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir mit einer Eingangskontrolle sicherstellen, dass nur eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre oder deren Vertreter gemäss Artikel 12 der Statuten an der Generalversammlung teilnehmen.

Anschliessend an die Generalversammlung wird ein Apéro offeriert.

Zug, 9. Februar 2024
Swiss Prime Site AG
Der Verwaltungsrat





Blick auf den See und das Stadtzentrum von Genf.
Im Vordergrund das im Herbst 2023 fertiggestellte
Alto Pont-Rouge, unmittelbar neben dem Bahnhof
Lancy-Pont-Rouge.



SWISS PRIME SITE



Swiss Prime Site

Hauptsitz

Swiss Prime Site AG
Alpenstrasse 15
CH-6300 Zug

Büro Zürich

Swiss Prime Site AG
Prime Tower, Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich

Büro Genf

Swiss Prime Site AG
Rue du Rhône 54
CH-1204 Genf

Tel. +41 58 317 17 17 | info@sps.swiss | www.sps.swiss